

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Informationspflichten

Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Erfurt, den 21. August 2024

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

– **Berufsorientierung und Ausbildungsbegleitung von Praktikant*innen (Schüler*innen, Studierenden, Auszubildenden), Referendar*innen, Anwärter*innen und Hospitant*innen –**

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind.

Inhaltsverzeichnis:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?	2
2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	4
3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?	5
4. Wo werden die Daten gespeichert?	5
5. Woher kommen Ihre Daten?	5
6. Wer bekommt Ihre Daten?	6
7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	7
8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?	7
8.1. Recht auf Auskunft	7
8.2. Recht auf Berichtigung	8
8.3. Recht auf Löschung	8
8.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ggf. Recht auf Widerspruch	8
8.5. Recht auf Datenübertragbarkeit	8
8.6. Recht auf Beschwerde	8
9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	8
10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?	9
11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?	9

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

vertreten durch den Staatssekretär (Amtschef)

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000

Fax: +49 (0) 361 57 411 1199

Fachlicher Ansprechpartner:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Referat 11 „Personal, Organisation“

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

E-Mail: Personalreferat@tmil.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 411 1110

Auftragsverarbeiter für das Dokumentenmanagementsystem VIS und die zentrale Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS-Exchange:

Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)

Ludwig-Erhard-Ring 8

99099 Erfurt

E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3635800

Gemeinsam mit dem TMIL für den Einsatz und die Nutzung des Haushaltsmanagementsystems HAMASYS Verantwortliche:

Thüringer Finanzministerium (TFM)

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt

E-Mail: poststelle@tfm.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 361 1700

Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF)

Steigerstraße 24

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 100

sowie alle weiteren, dieses Verfahren einsetzende Landesbehörden.

Für den Einsatz und die Nutzung der zentralen Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS Exchange sind das TMIL, das TLRZ und alle dieses Verfahren einsetzenden Landesbehörden und Einrichtungen gemeinsam Verantwortliche.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3112900

Fax: +49 (0) 361 57 3112904

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Datenschutzbeauftragter
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@tmil.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 411 1280

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem ThürDSG.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben bzw. verarbeitet:

Anwärter*innen des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes absolvieren während der berufspraktischen Bestandteile der Laufbahnausbildung Praktika im TMIL oder im nachgeordneten Geschäftsbereich.

Referendar*innen können im Rahmen der Pflichtstation Verwaltung oder der Wahlstation innerhalb des juristischen Vorbereitungsdienstes im Geschäftsbereich des TMIL eingesetzt werden. Darüber hinaus können Absolvent*innen eines technischen Referendariats zur Ableistung einer Praktikumsstation im TMIL eingesetzt werden. Für das technische Referendariat werden Referendar*innen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ausgewählt und eingestellt und der Ausbildungsbehörde zugewiesen.

Schüler*innen, Studierende und Auszubildende können unter bestimmten Voraussetzungen auf ihre Bewerbung hin die Gelegenheit erhalten, innerhalb des TMIL ein Praktikum zu absolvieren.

Die Organisation und Koordinierung erfolgt durch das Personalreferat und beinhaltet Abstimmungen mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Oberlandesgericht bzw. dem Landgericht, der jeweiligen Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat, dem Bildungsträger oder der Schule sowie der jeweiligen Abteilung bzw. dem jeweiligen Referat, in dem der Einsatz erfolgt. Es erfolgen darüber hinaus Absprachen zur räumlichen Unterbringung und Ausstattung mit IT-Technik etc. mit dem Referat Informationstechnik, Innerer Dienst.

Bei Abschluss des Einsatzes werden eine Praktikumsbescheinigung, Bewertungen von ggf. angefertigten Belegarbeiten sowie ggf. eine Bewertung des Praktikums erstellt.

Sofern in Ausnahmefällen eine Vergütung gezahlt wird, kommt das automatisierte Haushaltsmanagementsystem HAMASYS für die Zahlungsabwicklung zur Anwendung.

Gesetzliche Grundlagen hierfür sind je nach Fallgestaltung ggf., jeweils in der gültigen Fassung:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) und c), Art. 9 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 27 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), Thüringer Beamtengesetz, Thüringer Gesetz über die Laufbahnen der Beamten (Thüringer Laufbahngesetz - ThürLaufbG), Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO), Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachgebiet staatliche allgemeine Verwaltung und Kommunalverwaltung (ThürAPOgVwD), Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes im Fachgebiet Agrarverwaltung (ThürAPOgDA), Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes in der

Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung (ThürAPOMD), Berufsbildungsgesetz (BBiG), Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren agrar-, forst- und umweltbezogenen Dienstes im Fachgebiet Forst (ThürAPOhDForst), Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat in den Fachgebieten der Infrastruktur (ThürAPOtRInfra), Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen (in der Fassung vom 29./30. Oktober 2018), Verwaltungsvorschrift über personalrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (VVPersTMIL), Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG), Thüringer Gleichstellungsgesetz

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Bearbeitung der o. g. Aufgaben erforderlich sind. Dies können u. a. (je nach Fallkonstellation ggf.) sein:

Name, Vorname, Anrede, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Einordnung als Praktikum oder Ausbildungsstation im Rahmen des Referendariats bzw. der Anwärterausbildung, Lebenslauf, bisheriger Ausbildungsverlauf, Studiengang, Semester, Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen, Grad der Behinderung bei Schwerbehinderten oder Gleichstellung, Gesamtdauer und genauer Zeitraum der Ausbildungsstation bzw. des Praktikums, wöchentliche Anwesenheitszeit, Anzahl Urlaubstage, Krankmeldungen, Höhe der Vergütung und Bankverbindung

4. Wo werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gespeichert in:

- Speicherung in Excel-Tabellen (Name, Status als Referendar, Anwärter, Student, Schüler, Zeitraum der Anwesenheit im TMIL) auf hauseigenem Server th10-herakles und th10-chronos (Backupserver)
- die Daten, die das Landesverwaltungsamt, das Thüringer Oberlandesgericht bzw. Landgericht übersendet, sowie Praktikumsbewerbungen verbleiben im Referat
- Dokumentenmanagementsystem VIS
- temporär im MS-Exchange (dabei Microsoft Outlook als genutzter E-Mail-Client) aufgrund der Zuleitung einzelner Anträge per E-Mail
- im Haushaltsmanagementsystem HAMASYS bei Zahlung von Praktikumsvergütungen

5. Woher kommen Ihre Daten?

Für Referendar*innen in der Pflichtstation und Anwärter*innen:

Von Ihrer ausbildenden Stelle, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Oberlandesgericht bzw. dem Landgericht werden dem TMIL Ihr Name, Vorname, Anrede, Geburtsdatum, Einsatzzeitraum und ggf. bereits genehmigte Urlaubszeiten übermittelt. Weitere Daten erhalten wir ggf. von Ihnen selbst, sofern Sie diese freiwillig bereitstellen.

Für Referendar*innen in der Wahlstation, Praktikant*innen (Schüler*innen, Studierende und Auszubildende) und Hospitant*innen:

Sie bewerben sich eigenverantwortlich mit einer Bewerbung um einen Praktikumsplatz bzw. einen Wahlstationsplatz. Sie selbst geben dort alle personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung an. Ggf. fehlende, für die Platzvergabe erforderliche Daten werden bei Ihnen nacherhoben.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Verantwortlichen:

- zuständige Bearbeitende des Personalreferats und deren Referatsleitung
- Mitteilung innerhalb des Personalreferats (Name, Vorname, Art des Einsatzes (Referendar*in, Anwärter*in etc.), Einsatzzeitraum, Einsatz-Referat(e) sowie ggf. bereits genehmigte Urlaube, Informationen bei Minderjährigkeit)
- Referat Informationstechnik, Innerer Dienst (Name, Vorname, Anrede, Einsatz-Referat und Einsatzzeitraum für Zimmervergabe, PC, Telefon etc.)
- Verantwortliche für Berufsorientierung oder Ausbildung im Referat, in dem der Einsatz erfolgen soll (Name, Vorname, Anrede, ggf. im Vorfeld: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse sowie bei erfolgreichem Einsatz: Einsatzzeitraum, ggf. bereits genehmigter Urlaub, Information bei Minderjährigkeit, ggf. vorliegender Schwerbehinderung)
- Örtlicher Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenvertretung im Rahmen gesetzlicher Beteiligungspflichten
- Haushaltsreferat im Fall von Zahlungen über HAMASYS (hierzu siehe gesondertes Verarbeitungsverzeichnis TMIL-11)

Außerhalb des Verantwortlichen:

- Der Auftragsverarbeiter (siehe Nr. 1) erhält ihre Daten. Zur Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS wurde am 19. Februar 2019 ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem TLRZ (Auftragnehmer) geschlossen. Der Auftragnehmer nimmt hierbei insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Systembetreuung/Administration,
 - IT-Infrastruktur und -Dienste
 - Betrieb des Dokumentenmanagementsystems VIS.
- Für den Einsatz von MS-Exchange als Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software, die zur dienstlichen Kommunikation im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung innerhalb und zwischen den gemeinsam Verantwortlichen dient, wurde am 14. September 2020 eine Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO geschlossen. Das TLRZ sorgt hierbei als Auftragsverarbeiter für die Bereitstellung und den Betrieb der Software. Es prüft u. a. anlassbezogen, mindestens aber im Turnus von zwei Jahren, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DS-GVO vorzunehmen ist. Weitergehender Schutz und Pflege Ihrer personenbezogenen Daten obliegen dem TMIL, ebenso wie die Gewährleistung Ihrer Rechte nach Artikel 15 bis 18 und gegebenenfalls nach Artikel 20, 21 DS-GVO. Das TLRZ kann hierbei unterstützend tätig werden.
- Ggf. erhält eine nachgeordnete Landesbehörde im Ressort Ihre Daten, sofern das Praktikum (teilweise) dort absolviert wird.
- Bei Praktika von Studierenden, Auszubildenden und Schüler*innen: Das Zeugnis wird in der Regel auch an die ausbildende Stelle versandt. im Falle der Minderjährigkeit wird die Praktikumsvereinbarung zudem Ihren Eltern zur Unterschrift vorgelegt.

- Bei Referendar*innen: ggf. werden Daten an das Thüringer Landesverwaltungsamt, das zuständige Landgericht oder das Thüringer Oberlandesgericht (juristisches Referendariat) oder die zuständige Ausbildungsbehörde (technisches Referendariat) versandt.
- Sofern Geldbeträge gezahlt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. von der zuständigen Landeskasse des Freistaats Thüringen (über das automatisierte Haushaltsmanagementsystem HAMASYS) verarbeitet. Weiterführende Datenschutzinformationen im Rahmen des Einsatzes und der Nutzung des HAMASYS finden Sie auf der Internetseite des TMIL unter der Rubrik „Über uns“, und dort unter „Datenschutz“. Unter „Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Personengruppen“ werden Sie dort über „Zahlungsverkehr mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft“ auf die Internetseite des TLF weitergeleitet, auf der Sie ebenso unter „Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Personengruppen“ die „Datenschutzinformation für Zahlungspartner“ nachlesen können.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung und Verarbeitung beim TMIL so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Maßgeblich sind die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürAufbewRL) sowie das Thüringer Archivgesetz.

Praktikumsunterlagen werden gemäß Nummer 3.5 der Anlage Aufbewahrungsfristen, Allgemeiner Teil, zur ThürAufbewRL nach Ablauf von drei Jahren gelöscht, wenn sie nicht mehr für die Verarbeitungstätigkeit Berufsorientierung und Ausbildungsbegleitung erforderlich sind.

Im Falle der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per E-Mail werden die E-Mails unmittelbar nach der Übertragung in das Dokumentenmanagementsystem VIS, spätestens jedoch nach einem Jahr, gelöscht...

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, ggf. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 8 ThürDSG).

8.1. Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden. Um Sie als antragstellende Person eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren. Derzeit ist eine sichere elektronische Kommunikation außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes nicht möglich. Personenbezogene Daten werden deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht außerhalb des Landesdatennetzes per E-Mail übersandt.

8.2. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Das TMIL ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen.

8.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen. Das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht, soweit deren Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

8.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ggf. Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

8.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch das TMIL direkt an einen von Ihnen benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von Ihnen bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

8.6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutz-aufsichtsbehörde (siehe Nr. 1) Beschwerde einlegen.

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Für Referendar*innen in der Pflichtstation und Anwärter*innen:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Begründung des Anwärter-/Referendarverhältnisses bereits erhoben. Es wird auf die Ausführungen zu den dafür geltenden Informationspflichten Ihrer Ausbildungsstelle verwiesen.

Für Referendar*innen in der Wahlstation, Schüler*innen, Studierende, Auszubildende sowie Hospitant*innen:

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ggf. kann jedoch kein Praktikumsplatz bzw. Wahlstationsplatz zur Verfügung gestellt werden, wenn die hierfür erforderlichen Daten nicht angegeben werden...

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?

Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.